

## U18-Wahl zur Bundestagswahl 2025

Am 23. Februar sind alle wahlberechtigten Bürger\*innen der Landeshauptstadt Hannover (LHH) aufgerufen, durch Abgabe ihrer Stimmen die Zusammensetzung des 21. Deutschen Bundestages mitzubestimmen. Obwohl das Wahlalter bei 18 Jahren liegt, können Jugendliche, die jünger als 18 Jahre alt sind, den Wahlvorgang schon mal ausprobieren: Die Jugendzentren und Spielarks in Trägerschaft der LHH öffnen vom 12. bis zum 14. Februar jeweils ab 15 Uhr die U18-Wahllokale. Aufgerufen sind alle Einwohner\*innen von Hannover, die noch keine 18 Jahre alt sind. Dabei spielt es keine Rolle, welche Staatsbürgerschaft sie haben. Wer in Hannover wohnt, darf wählen.

„In den vergangenen Jahren ist die Diskussion um Kinderrechte immer stärker geworden. Auch in der Landeshauptstadt wachsen die Bemühungen um die Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen“, sagt Hannovers Jugend- und Familiendirektorin Susanne Blasberg-Bense. Der Fachbereich Jugend und Familie führt seit 2023 Jugendversammlungen in allen Stadtteilen der LHH durch. Am 27. Januar diskutiert der Jugendhilfeausschuss der LHH die Einführung eines Jugendparlamentes, und die Stadtverwaltung hat sich zudem auf den Weg gemacht, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erwerben.

„Es liegt also nahe, die Frage zu stellen, wie es denn um die Beteiligung junger Menschen bei den Wahlen zum Bundestag steht. Im Gegensatz zur Europawahl des letzten Jahres und den 2026 wieder anstehenden Kommunalwahlen liegt das Wahlalter für die Bundestagswahl nicht bei 16, sondern nach wie vor bei 18 Jahren. Kinder- und Jugendliche sind also nicht beteiligt, wenn es um eine der wichtigsten Entscheidungen geht, die eine parlamentarische Demokratie zu treffen hat: Die Zusammensetzung ihres Parlamentes“, stellt Susanne Blasberg-Bense fest.

Seit 1996 gibt es eine Initiative, die jungen, nichtwahlberechtigten Menschen unter dem Slogan „Du hast eine Stimme. Lass sie raus“ die Möglichkeit gibt, im Rahmen von U18-Wahlen ihre eigene Wahlentscheidung zu treffen. Diese hat zwar keine Auswirkungen auf die „echte“ Bundestagswahl, zeigt aber, wie der Bundestag aussähe, wenn Kinder und Jugendliche wählen würden. Der Wahlzeitraum für die U18-Wahl liegt eine Woche vor den offiziellen Parlamentswahlen, und die Ergebnisse werden noch vor der Bundestagswahl veröffentlicht. Die U18-Wahlen stehen unter der Schirmherrschaft von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas und werden durch den Deutschen Bundesjugendring und die jeweiligen Landesjugendringe organisiert.

„Die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit freuen sich über alle U18-Wahlinteressierten. Rund um die Wahlkabinen finden natürlich die bekannten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Vielleicht wäre die Wahl auch eine gute Gelegenheit, das Jugendzentrum vor Ort einmal kennenzulernen“, sagt Susanne Frischen, Bereichsleiterin der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover.

Alle Informationen zu der U18-Wahl gibt es unter [hannover.de/u18](https://hannover.de/u18) und bei der Stadtjugendpflege: [stadtjugendpflege@hannover-stadt.de](mailto:stadtjugendpflege@hannover-stadt.de) Joachimstraße 8 - 30159 Hannover; Tel. +49 511 168 32551.

**PRESSEINFORMATION**